

Gefährliche Täter müssen nach der Haft in ein Heim

Koalition legt Streit um Sicherungsverwahrung bei / Therapieangebote sollen ausgebaut werden

Von Susanne Höll

Berlin – Union und FDP haben ihren monatelangen Streit um den Umgang mit rückfallgefährdeten Schwerstkriminellen beendet und sich auf einen neuen Vorschlag zur Sicherungsverwahrung geeinigt. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) verständigten sich auf einen Gesetzesvorschlag, mit dem sie verhindern wollen, dass in den nächsten Monaten Dutzende Gewalt- und Sexualverbrecher nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus der Verwahrung freikommen. Die Männer sollen dann in geschlossenen Anstalten bleiben müssen, wenn ihnen zwei Gutachter psychische Störungen bescheinigen.

Zugleich sollen die Bedingungen der Sicherungsunterbringung verbessert

werden. Derzeit unterscheiden sie sich kaum von denen in einer Haftanstalt. Die Länder sollen sicherstellen, dass die Verwahrten wirksame Therapien erhalten und auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Mit diesem neuen Vorschlag werde das Problem gelöst, „das die Bevölkerung zu Recht in den letzten Wochen beunruhigt hat“, sagte de Maizière.

Unmittelbarer Anlass für diese Neuregelung war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Richter kippten die Regelung von 1998, mit der die bis dahin geltende Höchstgrenze von zehn Jahren für eine Sicherungsverwahrung aufgehoben wurde, und Straftäter nach Verbüßung ihrer Haft sogar lebenslang hinter Schloss und Riegel gehalten werden sollten. Deshalb können mindestens 80 einstige Kriminelle damit rechnen, in Freiheit zu kommen. Ein gutes Dutzend sind bereits auf frei-

em Fuß, einige werden rund um die Uhr bewacht. Die Länder hatten daraufhin von Leutheusser eine Neuregelung verlangt. Die Ministerin hatte dafür zunächst keine Möglichkeit gesehen und vor juristischen Risiken gewarnt.

Experten beider Ministerien sagten, auch mit diesem neuen Weg könnten sicher nicht alle diese 80 Männer festgesetzt werden. Ob diejenigen, die bereits jetzt auf freiem Fuß sind, wieder in geschlossene Anstalten gebracht werden können, solle geprüft werden, sagte Leutheusser. Es gilt aber als unwahrscheinlich. Vermutlich könnten einige Täter, die noch in Verwahrung sind, unter die jetzt ins Auge gefasste Neuregelung fallen. Die Unionsfraktion, die zunächst weitergehende Forderungen hatte, trägt diesen Weg mit, auch die FDP-Abgeordneten sind einverstanden. Widerstand kam noch aus Bayern. CSU-Justizminis-

terin Beate Merk sagte, sie mache ihre Zustimmung vom genauen Wortlaut des Gesetzestextes abhängig.

Für ihr Einlenken kann Leutheusser auf Zugeständnisse der Union bei einer umfassenden Reform der Sicherungsverwahrung zählen. Sie will die sogenannte nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen, die bei Straftätern noch im Lauf ihrer Haft verhängt werden kann. Experten halten diese Praxis aus juristischen und sozialen Gründen für fragwürdig. Leutheusser will Richtern stattdessen mehr Möglichkeiten geben, bereits im Urteil eine spätere Sicherungsverwahrung anzuordnen. Unionsregierte Länder hatten darauf beharrt, die nachträgliche Verwahrung beizubehalten. Der Bundesrat hat in dieser Frage aber kein Mitspracherecht, der Bundestag entscheidet. Die Unionsfraktion ist inzwischen zu einem Verzicht bereit. (Seite 4)